

Werkstattordnung der Werkstatt Unterholz

Allgemeines und Grundsätzliches

Diese Werkstattordnung gilt für sämtliche Nutzer der Werkstatt Unterholz. Sie dient im Wesentlichen dazu, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und allen Nutzern angemessene Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen. Die Werkstattordnung legt grundsätzliche Verhaltensanforderungen und Schutzmassnahmen für einen sicheren Betrieb in der Werkstatt fest. Diese Festlegungen und die mündlichen Anweisungen der Verantwortlichen sind zu befolgen. Die Werkstattordnung ist für alle Personen verbindlich, die Zugang und Arbeitserlaubnis für die Werkstatt Unterholz haben. Die Benutzer der Werkstatt benutzen diese auf eigene Gefahr.

Zutritt

Zu den öffentlichen Öffnungszeiten ist die Werkstatt für alle Mitglieder des Vereins Holzwerkstatt Winterthur kostenlos geöffnet, Nichtmitglieder bezahlen den Eintrittspreis von CHF 40.00. Die Werkstatt kann von Drittpersonen zu Kurszwecken oder Ähnlichem gemietet werden. Vereinsmitglieder welche ein Projektabo gelöst und einen Einführungskurs zur Maschinenbenutzung absolviert haben, können während dessen Gültigkeitsdauer die Werkstatt auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten und ausserhalb der Zeiten wo sich Dritte eingemietet haben, benutzen.

Verhaltensregeln und Schutzmassnahmen

Anweisungen

Den Anweisungen des Werkstattteams ist Folge zu leisten.

Kleidung

Es muss eng anliegende Kleidung und festes Schuhwerk getragen werden, lange Haare sind zusammen zu binden. Die am Arbeitsplatz vorhandenen Schutzausrüstungen z. B. Augenschutzbrille, Gehörschutz und Staubsauger sind bei entsprechenden Tätigkeiten zu benutzen. Durch die vorherige Kontrolle überprüft die Benutzerin/ der Benutzer die sachgerechte Funktion (Schutzwirkung). Festgestellte Mängel oder Fehlen der Schutzeinrichtungen sind umgehend den Werkstattverantwortlichen zu melden. Das Tragen von Handschuhen ist an Maschinen mit drehender Arbeitsspindel verboten. Schmuck (Ketten, Ringe, Armbänder usw.) ist beim Arbeiten an Maschinen verboten. Ebenso ist das Tragen von Krawatten, Halstüchern, Schals sowie Musik-Kopfhörern beim Arbeiten an Maschinen untersagt!

Benutzung von Maschinen

Die stationären Maschinen dürfen nur durch geschulte Vereinsmitglieder oder vom Werkstattteam eingestellt werden. Die Wartung erfolgt durch das Werkstattteam.

Maschinen dürfen nur zur ihrer bestimmungsgemässen Funktion verwendet werden. Jede Benutzung der Maschinen erfolgt auf eigene Gefahr. Prüfe die Maschine vor Inbetriebnahme auf die richtige Einstellung und das Vorhandensein von Schutzeinrichtungen. Sicherheits- und Schutzeinrichtungen dürfen nicht umgangen, entfernt oder ausser Betrieb genommen werden. Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen für Maschinen und Geräte sind zu befolgen. Alle schriftlichen Anweisungen sind jederzeit in der Werkstatt zugänglich. Weitere Festlegungen sind den Aushängen zu entnehmen. Melde Störungen unverzüglich dem/der Werkstattverantwortlichen. Eigenmächtige Reparaturen sind zu unterlassen.

Handmaschinen

Im Umgang mit Handmaschinen müssen die folgenden spezifischen Anweisungen beachtet und eingehalten werden: Vor Arbeitsbeginn sind die Handmaschinen auf betriebsbereiten Zustand zu überprüfen (Funktions- und Sichtprüfung). Schutzeinrichtungen dürfen nicht umgangen, entfernt oder unwirksam gemacht werden. Die Maschinen dürfen nur über den Geräteschalter ein- und ausgeschaltet werden, nicht mit dem Stecker. Handmaschinen müssen vor dem Ablegen ausgeschaltet und der Stillstand abgewartet werden. Das Kabel ist vor Beschädigung z.B. durch Überfahren, Quetschen und scharfe Kanten zu schützen und Stolperstellen zu vermeiden. Bei Bohrmaschinen muss der Bohrfutterschlüssel abgezogen werden. Beim Bohren ist auf sicheren Stand zu achten. Werkstücke müssen sicher aufgelegt und/oder befestigt werden.

Arbeitsunterbrüche

Setze bei allen Nebentätigkeiten wie Werkzeugwechsel, Messen, Reinigen die Maschine ausser Betrieb. Stelle den Hauptschalter unbedingt auf "Null" bzw. ziehe den Stecker vom Stromnetz. Benutze nur einwandfreies und geeignetes Werkzeug für alle an der Maschine erforderlichen Arbeiten.

Ordnung

Ordnung

Jede Maschine und jedes Werkzeug muss immer an seinem Platz sein. Jeden Tag sind nach Beendigung der Arbeit der Arbeitsplatz und benutzte Maschinen zu säubern, und das Werkzeug an seinen vorgesehenen Platz zurück zu bringen. Alle Werkzeuge und Maschinen müssen immer in der Werkstatt verbleiben. Wege und Bedienplätze an Maschinen und sonstige Arbeitsbereiche, müssen stets ungehindert begehbar sein. Behinderungen durch Material, Abfälle, auslaufende Flüssigkeiten usw. sind umgehend zu beseitigen.

Zwischenlagern von Projekten

Vereinsmitglieder können ihre Projekte in Arbeit im gekennzeichneten Lagerbereich der Werkstatt Unterholz zwischenlagern. Die gelagerten Teile müssen stets gut sichtbar, mit Name und Datum der letzten Bearbeitung angeschrieben werden (z.B. Hans M, Jan `17). Spätestens drei Monate nach Ablauf dieses Datums muss am Projekt weitergearbeitet werden, bzw. das Teil aus der Werkstatt entfernt werden, ansonsten ist das Werkstattteam befugt das betreffende Objekt zu Entsorgen. Nichtmitglieder dürfen ihr Material nicht in der Werkstatt Zwischenlagern.

Beschädigungen

Jeder Werkstattnutzer hat die Pflicht, verantwortungsvoll mit Maschinen, Ausstattung und Werkzeugen umzugehen. Der Arbeitsplatz ist vor Beschädigungen und Verschmutzungen zu schützen. An den Maschinen dürfen nur die vorgesehenen Materialien bearbeitet werden. Wenn eine Maschine kaputt geht oder die Funktion nicht mehr einwandfrei ist, muss dies dem/der Werkstattverantwortlichen umgehend mitgeteilt werden und das betroffene Gerät gekennzeichnet werden.

Entsorgung

Abfälle sind in den Ochsner-Kübeln und im 60l Sack links von der Maschinenraum-Türe im Bankraum zu entsorgen. Holzabfälle und Abschnitte werden in der grossen Kiste im Maschinenraum

entsorgt werden die Kiste wird vom Werkstattteam geleert. Restmaterialien können, nach Absprache mit dem Werkstattteam, im Plattenregal im Bankraum, zur weiteren Verwendung, gelagert werden. Keinesfalls dürfen giftige Stoffe (Flüssigkeiten) in den Abfluss gelangen. Das Entsorgen von Feststoffen über den Abfluss ist untersagt.

Umgang mit Gefahren

Die Beseitigung eines gefährlichen Zustandes hat unter Eigenschutz schnellstmöglich zu erfolgen. Treten Gefährdungen auf, die nicht mit einfachen Mitteln eigenständig beseitigt werden können, ist die Arbeit sofort zu unterbrechen und der/die Werkstattverantwortliche oder eine zuständige Person herbeizuziehen. Im Gefahrenbereich anwesende Personen sind zu warnen, der Gefahrenbereich ist zu sichern und abzusperren.